

1. ANERKENNUNGSPROZESS UND UMRECHNUNG

Damit Ihre Leistungsverbuchung nach einem Auslandsaufenthalt schnell erfolgen kann, bitten wir Sie, folgende Dokumente und Informationen an die E-Mail-Adresse anerkennung.ipws@uni-bonn.de zu übermitteln:

- I. Kopie des letzten Learning Agreements + Zuordnung der Kurse
- II. Kopie des Transcript of Records der Gastuniversität.
- III. Antrag auf Anerkennung ([phil. Fakultät](#)¹ / [BZL](#))

Im Anschluss erhalten Sie das Dokument mit den entsprechenden Eintragungen zurückgeschickt. Dieses Formular muss danach noch an das zuständige Prüfungsamt ([phil. Fakultät](#) / [BZL](#)) übermittelt werden.

Beachten Sie bitte: Sollte im Ausland mehr als ein Kurs für die Anerkennung eines Bonner Moduls benötigt werden, entspricht die endgültige Note dem arithmetischen Mittelwert (\emptyset). Für den Fall, dass sich die ECTS der einzelnen Kurse für ein Modul erheblich unterscheiden, besteht die Möglichkeit, eine modifizierte Gewichtung anzuwenden.

Sollte der Mittelwert von den Benotungsstufen der Universität Bonn abweichen, erfolgt die endgültige Wertung gemäß folgendem Schema:

Notenskalierung

1,0 bis 1,2	ist	1,0
1,3 bis 1,5	ist	1,3
1,6 bis 1,7	ist	1,7
1,8 bis 2,2	ist	2,0
2,3 bis 2,5	ist	2,3
2,6 bis 2,7	ist	2,7
2,8 bis 3,2	ist	3,0
3,3 bis 3,5	ist	3,3
3,6 bis 3,7	ist	3,7
3,8 bis 4,0	ist	4,0

¹ Es ist ausreichend, wenn nur Seite 1 des Antrages ausgefüllt wird.